



5204 Straßwalchen, Mayburgerplatz 1 - ☎ 06215/8209-0; Fax.Nr. 06215/8209-20 - e-mail: gemeinde@strasswalchen.at

Information gem. §47b Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Die Marktgemeinde Straßwalchen ist als Betreiber des Gemeindegartens Irrsdorf, Irrsdorfer Kirchenstraße 9, 5204 Straßwalchen gemäß §47b Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (LGBl.Nr. 57/2019) i.d.g.F. verpflichtet, zu Beginn eines jeden Kinderbetreuungsjahres die Erziehungsberechtigten zu informieren:

Gem. §47b Abs.1., die Höhe der Kostenbeiträge:

Siehe Tarifblatt ab 1.9.2025, beschlossen in der GV Sitzung am 2.7.2025.

Abrufbar unter: www.strasswalchen.at im Menü: Einrichtungen / Kindergärten / Elterninformation

Gem. §47b Abs.2., die Höhe der Förderung des Landes Salzburg im vorangegangenen Kinderbetreuungsjahr für den Kindergarten:

1. Elternbeitragsersatz und Familienpaket §§ 45a – 47a SKBBG: € 35.459,01 netto
2. Gruppenförderung § 52 SKBB: € 96.197,04
3. Kindergartenkinder Beförderung: € 7.571,20
4. Zukunftsfonds Elementarpädagogik: € 205.536,46

Gem. §47b Abs.3., die Anzahl der Gruppen in der besuchten Organisationsform:

Gruppenanzahl im Kindergarten Irrsdorf: 2

Gem. §47b Abs.4., die Förderung der Gemeinde im vorangegangenen Kinderbetreuungsjahr im Fall von privaten Rechtsträgern:

€ 489.825,91

Gem. Abs.5, die Höhe des finanziellen Zuschusses für Familien (§45a Elternbeitragsersatz und § 46 Zuschuss für Familien):

Der finanzielle Zuschuss wurde gem. gesetzlicher Vorgabe des §45a und §46 SKBBG in voller Höhe an die Erziehungsberechtigten weitergegeben. Nähere Details sind dem Tarifblatt zu entnehmen.

Freiwillige Information der Marktgemeinde Straßwalchen:

Der Betriebsabgang des Kindergarten Irrsdorf betrug im Finanzjahr 2024 - € 203.978,35.
D.h. die Marktgemeinde Straßwalchen förderte bei durchschnittlich 40 betreuten Kindern im Finanzjahr 2024 mit € 5.099,46 an Steuergeldern jeden Kinderbetreuungsplatz!

Straßwalchen, im September 2025



Tanja Kreer
Bürgermeisterin